

TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN
AN DIE ZÄHLUNG IM STROMVERTEILUNGSNETZ
(ZÄHLUNG STROM)
DER DORTMUNDER NETZ GMBH

Gültig ab 01.01.2015

I. Geltungsbereich

Die aktuellen Technischen Mindestanforderungen (TMA) für Zählung Strom der Dortmunder Netz GmbH sind eine Ergänzung zur VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4400 „Messwesen Strom (Metering Code)“.

Sie gelten für Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen für die aus dem Mittelspannungsnetz und dem Niederspannungsnetz der Dortmunder Netz GmbH entnommene elektrische Energie.

Die TMA treten ab dem 01.01.2015 in Kraft und ersetzen die Technischen Mindestanforderungen Zählung Strom der Dortmunder Netz GmbH vom 01.01.2012.

II. Allgemeine Festlegungen

Neben den allgemeinen Regeln der Technik, insbesondere den VDE-Anwendungsregeln VDE-AR-N 4400 und VDE-AR-N 4101, sind die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittel- und Niederspannungsnetz der Dortmunder Netz GmbH sowie die Angaben der Hersteller zu beachten.

Zählungen in Mittelspannungsanlagen

Bei der Dortmunder Netz GmbH wird in der Regel eine mittelspannungsseitige Messeinrichtung eingesetzt.

Zählungen mit Wandlern

An die Sekundärleitungen von Wandlern (Zählkern, Wicklung), über die die Abrechnungs- bzw. Vergleichsmessung angeschlossen ist, dürfen keine kundeneigenen oder messstellenbetreibereigenen Zähler oder sonstige Geräte, die nicht der Abrechnung- bzw. Vergleichsmessung dienen, angeschlossen werden. Grundsätzlich muss eine Klemmenleiste zwischen Zähler und Wandler installiert sein, die es ermöglicht, den Zähler spannungsfrei zu schalten und die Stromwandlerströme kurzzuschließen.

III. Bestimmungen und Hinweise

Hinweise EEG und KWKG

Für Anlagen, die nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) oder dem Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) gefördert werden, sind zusätzlich die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen, technischen Vorschriften und Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.